

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Saasenstein
& Vogler u. Invalidendant.
Leipzig:
Rudolph Woffe.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 22.

18. März 1882.

Abonnements-Einladung.

Die ergebenst unterzeichnete Expedition des „Pulsnik-Königsbrücker Amts- und Wochenblattes“ ladet zu dem mit dem 1. April 1882 beginnenden neuen Quartale hierdurch freundlichst ein und bittet, die Abonnements rechtzeitig, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet, in unseren Expeditionen in Pulsnik und Königsbrück oder bei einer zunächst gelegenen Postanstalt aufgeben zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt, einschließlich der Extrabeilage „Sonntagsblatt“, pro Quartal, auch bei der Post, 1 $\frac{1}{4}$ Mark. Die Expedition des Wochenblattes.

Gutsverpachtung.

Das den unmündigen Geschwistern **Pausler** in **Großröhresdorf** zugehörige Bauergut Nr. 343 des Brandcatasters, sub Fol. 162 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhresdorf, an ca. 22 Hektar Feld und Wiese und mit ca. 537 St.-G. belegt, soll auf **zwölf hintereinanderfolgende Jahre** zwar im Ganzen, jedoch mit Ausschluß der Waldung und des todtten und lebenden Inventars, verpachtet werden.
Als Verpachtungstermin ist

der 24. März dieses Jahres

anberaumt worden und werden Pachtlustige andurch geladen, gedachten Tages, **Nachmittags 2 Uhr im Pausler'schen Gute selbst** sich einzufinden und des Weiteren sich zu gewärtigen.

Zu bemerken ist, daß die Wiederaufnahme der z. Bt. außer Betrieb gesetzten Ziegelei dem Pächter einen lohnenden Nebenverdienst sichert.

Zur Ueberrahme der Pachtung dürften 12 bis 15000 M. erforderlich sein.

Pulsnik, am 14. März 1882.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Künftige Mittwoch, den 22. dieses Monats, von Nachmittags 4 Uhr ab,

sollen durch den Unterzeichneten in dem Hausgrundstücke **Herrmann August Bodens** in **Ohorn**, Cat.-Nr. 168, verschiedene Mobilargegenstände, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Uhren, Wannen, Käffer, Körbe, 1 Sopha und 1 Plattglocke, sowie verschiedene Frauenkleidungsstücke, als: Kleider, Tücher, Hemden, Hüte, 1 Sammetjaquet, 1 Pelz und dergleichen mehr, gegen Baarzahlung versteigert werden.

Pulsnik, den 15. März 1882.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Maafregeln gegen die Weiterverbreitung der Influenza bei den Pferden betreffend.

Auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins in Ramenz ist in der Bezirksauschuss-Sitzung vom 8. dieses Monats die Frage erwogen worden, welche Maafregeln Seiten der Behörden gegen die Weiterverbreitung der Influenza bei den Pferden, welche im hiesigen Bezirk in Königsbrück und Schwepnitz neuerdings aufgetreten ist, empfohlen werden können.

In dessen Folge wird den Pferdebesitzern, in deren Ställen Fälle von Influenza vorgekommen sind, die Desinfection der betreffenden Ställe mit Carbonsäure und die sofortige und sorgfältige Beseitigung alles alten Düngers aus den betreffenden Ställen empfohlen.

Den zur Ausspannung berechtigten Gastwirthen des Bezirks wird es zur Pflicht gemacht, in allen Fällen, in welchen an Influenza erkrankte Pferde in ihren Gastställen gestanden haben, die sofortige Desinfection der betreffenden Ställe mit Carbonsäure und die sofortige und sorgfältige Räumung der betreffenden Ställe von allen alten Düngerresten sich angelegen sein zu lassen.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, sowie die Herren Bürgermeister von Königsbrück und Elstra haben über gehörige Befolgung dieser Anordnung in den zur Ausspannung berechtigten Wirthschaften ihrerseits Aufsicht zu führen.

Ramenz, am 9. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Beschwitz.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Februar dieses Jahres, Nr. 12 der Ramenzer Wochenschrift vom Donnerstag, den 9. Februar dieses Jahres, (Nr. 12 d. Bl.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksauschusses in dessen Sitzung vom 8. dieses Monats die Cassation bez. Verlegung folgender in der Flur **Kunnersdorf** gelegenen Wege genehmigt hat.

- 1., Die Verlegung des über die Flurbuchsparzellen Nr. 290, 282, 283, 252, 254, 246, 245, 241, 242, 199, 197, 167, 166, 164, 165 und 171 führenden Fußsteiges auf den Communicationsweg Nr. 821.
- 2., Die Verlegung des über die Flurbuchsparzellen Nr. 225, 123, 219, 142 und 143 führenden Fußsteiges auf den Communicationsweg und den Waldweg über die Parzellen Nr. 144 und 145.
- 3., Die Verlegung des bei der Flurbuchsparzelle Nr. 607 beginnenden Fußsteiges von der Parzelle Nr. 706 auf den Communicationsweg Nr. 813 und 814 und
- 4., die Cassation des über und an den Flurbuchsparzellen Nr. 147, 152, 154, 173, 180, 181, 311, 312 und 313 hinführenden Fußsteiges.

Ramenz, am 11. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Beschwitz.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. Januar dieses Jahres in Nr. 6 der Ramenzer Wochenschrift vom Donnerstag, den 19. Januar dieses Jahres, (Nr. 6 d. Bl.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksauschusses in dessen Sitzung vom 8. dieses Monats die Einziehung des innerhalb der Gemeindeflur **Stenz** gelegenen, im Flurbuche mit Nr. 650 bezeichneten Communicationswegs mit dem Maafstabe genehmigt hat, daß der fragliche Weg fernerhin, soweit er über die Parzellen Nr. 35 und 30 des Flurbuchs bis zur Königsbrücker Stadtkirchengrenze führt, **nur als öffentlicher Fußweg** mit einer Breite von 1 Meter, im Uebrigen aber als Feld- und Wirthschaftsweg liegen bleibt.

Ramenz, am 11. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Beschwitz.

Bekanntmachung.

Wegen des Baues einer Brücke auf dem Communicationswege **Königsbrück-Gottschdorf**, innerhalb des Dorfes **Weißbach** bei Königsbrück, wird der Verkehr zwischen Königsbrück und Gottschdorf auf den östlich von Weißbach nach Gottschdorf führenden Wirthschaftsweg verwiesen und der vorgedachte Communicationsweg bis auf Weiteres für den Verkehr **gesperrt**.

Ramenz, am 13. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Beschwitz.

